

Was ist neu in 2022 bei DIANAweb?

Das nachfolgende Dokument enthält einen Überblick über die Neuerungen bei der Antragstellung für Direktzahlungen und Agrarförderung im Antragsjahr 2022 mittels DIANAweb.

Um Ihnen die Handhabung von DIANAweb zu erleichtern, stellen wir Ihnen mit der Antragstellung 2022 Videoanleitungen zur Verfügung, die den Umgang mit dem Programm verdeutlichen sollen. Thematisch geordnet finden Sie kurze Handlungsanleitungen, die Sie bei der Arbeit mit DIANAweb unterstützen. Die kurzen Videos können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://diana.sachsen.de/video-anleitungen-4331.html>

Förderrichtlinie AUK/2015

Korrekturpunkte Naturschutz (KPN)

Aufgrund der neuen Förderperiode ab 2023 sind Änderungshinweise für die Grünland-Förderkulisse durch Setzen eines Korrekturpunktes Naturschutz (KPN) nicht mehr zugelassen. Die Funktion zur Erfassung eines KPN wird daher im Frühling 2022 deaktiviert.

Wegfall der Vorankündigung für die Vorhaben AL.2, AL.5a und felderchengerechte Bewirtschaftung

Da die Förderrichtlinie AUK/2015 zum Ende des Jahres 2022 ausläuft, ist die Vorankündigung der Vorhaben AL.2, AL.5a sowie die felderchengerechte Bewirtschaftung bis zum 14. Oktober nicht mehr erforderlich.

AUNaP

Anpassungen zum Übergang in die neue Förderperiode

Zur Gewährleistung eines unmittelbaren Übergangs in die Förderung von neuen Verpflichtungen der 2. Säule sowie der künftigen Ökoregelungen der 1. Säule werden die auslaufenden Verpflichtungen der Förderrichtlinien AUK/2015, ÖBL/2015 und TWN/2015 zum 31.12.2022 beendet. Verpflichtungen der Förderrichtlinien AUK/2015 und ÖBL/2015, die eine längere Laufzeit haben, werden sanktionsfrei ebenfalls zum 31.12.2022 beendet, um auch hier einen ungehinderten Einstieg in die künftigen Förderungen der 1. und 2. Säule ab 2023 gewährleisten zu können. Die Prämien können in voller Höhe ausgezahlt werden, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Neue Verpflichtungen der nachfolgenden Förderrichtlinien können ab 01.01.2023 eingegangen werden. Hierfür muss neu ein vorgeschalteter Teilnahmeantrag eingeführt werden, welcher erstmalig im IV. Quartal bis spätestens 31.12.2022 über DIANAweb einzureichen ist.



Förderrichtlinie ISA/2021

Letztmalige Neuantragstellung

Im Antragsjahr 2022 besteht letztmalig die Möglichkeit, neu in die Förderrichtlinie ISA/2021 einzusteigen. Sie können sowohl ISA-Maßnahmen auf Ackerland als auch Grünlandschläge in der entsprechenden Förderkulisse neu beantragen. Zudem sind Flächenzugänge bei bestehenden Verpflichtungen (ISA-Streifen und Grünlandschläge) im Rahmen der bestehenden Regelungen zulässig.

Neue DIANAweb-Funktionalitäten

Neue Schaltflächen stehen zur Verfügung

Zur Antragskampagne 2022 stehen in DIANAweb neue Funktionalitäten bereit. Die Schaltfläche [Übernahme der Geometrie als ISA](#)  macht es möglich, Geometrien aus anderen Ebenen (z.B. hinzugeladene Shapes) in das aktuelle Antragsjahr zu übernehmen. Für die Funktion [An andere Geometrie schnappen](#)  steht zukünftig eine eigene Schaltfläche zur Verfügung.